

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2011

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2011.

Umsetzung der Verordnung über barrierefreie Dokumente und der Kommunikationshilfenverordnung

Mit einem allgemeinen Informationsschreiben vom 18.01.2011 sind alle Kolleginnen und Kollegen im Hause über die grundlegenden Rechte Blinder und sehbehinderter sowie hör- und sprachbehinderter Menschen im Verwaltungsverfahren informiert worden. Die Abteilung Allgemeine Dienste hat das von der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten zur Verfügung gestellte Informationsmaterial allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet in der Rubrik Miteilungen mit einem eigenen Button 'Barrierefreiheit' zur Verfügung gestellt. Allerdings zeigen die Rückmeldungen zur Abfrage „Handlungsfelder Inklusion“, dass die Information nicht in allen Bereichen bewusst aufgenommen worden ist; dies ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass die einzelnen Ämter und Abteilungen in der täglichen Arbeit sehr unterschiedlich intensiv mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung in Berührung kommen.

Bauliche Maßnahmen in kreiseigenen Gebäuden

Von der Behindertenbeauftragten wurde die Sanierung des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreis in Bonn-Duisdorf begleitet. Im Zuge vorrangig energetischer Baumaßnahmen wurden –leider erst in einem sehr späten Stadium der Maßnahme- Fragen des Brandschutzes bzw. des Herstellens barrierefreier 2.Rettungswege für drei Klassenräume im Erdgeschoss des Gebäudes aufgeworfen. Anfänglich vorgesehen war eine Lösung über die Fenster der Räume, die eine Eigenrettung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aber ausgeschlossen hätte. Im Rahmen einer Ortbesichtigung wurde als sinnvollere Lösung das Erstellen des 2.Rettungsweges über bodentiefe Fenster angeregt. Obwohl diese Überlegung erforderte, zuvor bereits neu eingesetzte Fensterteile zu ersetzen, wird dieser Weg nun realisiert. Der Höhenunterschied zum

Außengelände wird mit Rampen überwunden, die allerdings ein stärkeres Gefälle als 6 % haben werden. Dieser Maßnahme, die eine Treppe vermeidet, wurde nach Abwägung des Für und Wider unter dem Gesichtspunkt einer besseren Eigenrettung zugestimmt.

Bei der Ortsbesichtigung wurden weitere Barrieren festgestellt, die es abzubauen gilt. So sind die Räume im Obergeschoss für Rollstuhlfahrer nur über einen Aufzug zu erreichen, der keinerlei Anforderungen der DIN 18040-1 erfüllt. Auch ist weder der Zugang zum Pausenhof noch zu den neu gebauten Turnhallen barrierefrei. Die Abteilung Gebäudewirtschaft ist damit befasst, geeignete Maßnahmen zur notwendigen baulichen Anpassung zu planen.

Einbezogen ist die Behindertenbeauftragte auch in die Baumaßnahme der Regionalverkehr Köln (RVK) in Meckenheim. Die RVK hat den ehemaligen Getreidespeicher am Bahnhof Meckenheim mit umliegendem Gelände erworben. Der Getreidespeicher wird zum Verwaltungsgebäude für die RVK umgebaut und um einen Büroanbau erweitert. Diesen Anbau hat der Rhein-Sieg-Kreis als künftige Bürofläche für die Nebenstelle des Straßenverkehrsamtes sowie das Jugendhilfezentrum für die linksrheinischen Gemeinden durch einen Vorvertrag angemietet. Zwischen dem Planungs- und Architekturbüro der RVK und dem Gebäudemanagement gibt es eine enge Zusammenarbeit, um den Anbau den Anforderungen des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend zu erstellen. Positiv hervorzuheben ist die intensive Auseinandersetzung der Planer mit den der DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude). Besprochen wurden u.a. Fragen zum Aufzug, zur Zahl behindertengerechter WC-Anlagen, zur Gestaltung der Infotheke des Straßenverkehrsamtes sowie zur Zahl und Lage von Behindertenparkplätzen. Gegenstand waren zudem die kontrastreiche Gestaltung des Eingangsbereichs und der Bodenflächen sowie das Bodenleitsystem für Blinde und sehbehinderte Personen im Außengelände. Die Innengestaltung des Gebäudes wird im Verlaufe des Jahres 2012 weiter Thema sein.

Der Prozess zur Durchführung von Maßnahmen, die der Verbesserung der Barrierefreiheit im Kreishaus dienen, konnte im Jahr 2011 nur ansatzweise weiterverfolgt werden, weil die Personalkapazitäten in der Gebäudewirtschaft durch andere Maßnahmen (Brandsschutzsanierung Kreishaus) gebundenen waren.

Ein Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Barrierefreiheit im Kreishaus wurde von der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten erarbeitet und durch die Gebäudewirtschaft ergänzt (Textteile in **Fett**druck); er ist diesem Bericht beigelegt. Er enthält neben den bereits erfolgten Verbesserungsmaßnahmen auch kurzfristige und langfristige Lösungsvorschläge.

Auch die Planungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen (Leitsystem im Hause inkl. Aufzüge) konnten bislang nicht weitergeführt werden. Durch die Brandschutzsanierung des Kreishauses und die damit verbundenen Baumaßnahmen in den nächsten Jahren ist angedacht, im Zuge der Planung dieser Vorhaben auch ein Gesamtkonzept für ein den heutigen Anforderungen gerecht werdendes Informations- und Leitsystem im Kreishaus erstellen zu lassen.

Straßenbaumaßnahmen des Rhein-Sieg-Kreises

Im Jahr 2011 war die Behindertenbeauftragte bei folgenden Straßenbau- und Radwegeplanungen zu beteiligen:

- Umbau L 268 im Bereich Kloster Heisterbach
Die Maßnahme dient der Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger einschließlich Ausbau der Bushaltestellen. Der Rad- und Gehweg erhält durchgängig eine Breite von mindestens 2,00 m; im Übergang vom Klosterbereich zum Wanderparkplatz wird eine Querungshilfe mit Mittelinsel errichtet, die die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.
- Ausbau K 9 Swisttal-Dünstekoven
Die Maßnahme verbessert im Wesentlichen den Ausbauzustand der Kreisstraße in der Ortslage, und erhöht dadurch auch die Verkehrssicherheit. Die enge Bebauung erlaubt nur einseitig das Anlegen eines durchgängig mindestens 1,50 m breiten Gehweges in der gesamten Ortslage, was dennoch als deutliche Verbesserung angesehen werden muss.
Angeregt wurde, im Bereich des Übergangs zum Bürgerhaus eine Querungsstelle mit Bordsteinabsenkungen und taktile wahrnehmbaren Feldern am Beginn der Querungsstelle und dem Ende des Fußweges anzulegen.
- Neubau Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf K 29
Die Straßenbaumaßnahme als solche birgt hinsichtlich der Gestaltung des Straßenbaukörpers und der vorgesehenen Geh- und Radwege keine Schwierigkeiten. Die Umgehung durchtrennt aber die fußläufig über Wirtschaftswege bestehende Verbindung zwischen den Ortsteilen Kriegsdorf und Sieglar einschließlich Zugang zum Naherholungsgebiet Rotter See. Als Ersatz sieht die Ursprungsplanung den Bau einer Brücke über die neue K 29 als Wirtschaftswegeüberquerung vor. Längsneigung bzw. –steigung des Brückenbauwerks überschreiten jedoch die nach den einschlägigen DIN-Vorschriften vorgesehene Grenze von maximal 6 %. Da in der dicht bebauten Ortslage damit zu rechnen ist, dass der Fuß- und Radweg über die K 29 von vielen älteren und in der Mobilität eingeschränkten Personen genutzt wird, konnte die hinreichende Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen nicht bestätigt werden.
- Ausbau K 3 Swisttal-Straßfeld
Durch den Ausbau der außerordentlich stark befahrenen Kreisstraße wird eine ausreichende Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr geschaffen und die Verkehrssicherheit für Fußgänger wird durch das Anlegen beidseitiger Gehwege in einer Breite von mindestens 1,50 m deutlich verbessert. In Ergänzung der Planung wurde angeregt, im Bereich der vorgesehenen drei Überquerungsstellen nicht nur Bordsteinabsenkungen vorzusehen, sondern diese auch taktile wahrnehmbar (Aufmerksamkeitsfelder) zu gestalten.
- Neubau Rad-/Gehweg an der K 17 in Ruppichteroth
Hervorzuheben ist, dass im Zuge der Maßnahme 7 Bushaltestellen barrierefrei angepasst werden, einerseits durch Hochbordsteine und andererseits durch taktiles und optisches Kenntlichmachen für blinde und sehbehinderte Nutzer des ÖPNV (Aufmerksamkeitsfelder, Aufkantungen).

Mit Ausnahme der Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf wahrten alle Planungen hinreichend die zu berücksichtigenden Belange von Menschen mit Behinderung.

Schwerpunkte der Einzelanfragen

Bei vielen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2011 spielten wie auch in den letzten Jahren die Wegweisungsfunktion und leistungsrechtliche Fragen eine Rolle. Bei letzteren wurde an die zuständigen Sozialleistungsträger verwiesen bzw. es wurde Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnern hergestellt, weil die leistungsrechtliche Beratung in Einzelfällen nicht zum Aufgabenspektrum der Behindertenbeauftragten gehört.

Anfragen zu Angelegenheiten der Städte und Gemeinden wurden im Hinblick auf deren Selbstverwaltungshoheit an die kommunal zuständigen Behindertenbeauftragten bzw. entsprechende Fachbereiche weiter verwiesen.

Immer wieder wenden sich Bürgerinnen und Bürger an die Behindertenbeauftragte, weil sie sich Unterstützung bei der Suche nach oder Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum erhoffen. Sieht man davon ab, dass im Einzelfall lediglich Wege aufgezeigt werden können, die Erfolg bei der weiteren Suche versprechen, machen die Anfragen aber deutlich, dass der Bedarf an jedenfalls barrierearmen Wohnungen hoch ist. Politik und Verwaltung sind gehalten, im jeweiligen Einflussbereich auf den behindertengerechten Umbau von Wohnungen im Bestand und barrierefreien Neubau von Wohneinheiten hinzuwirken. Interessenten für derartigen Wohnraum sind nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern ebenso Senioren oder Eltern mit Kindern.

Vermehrt erreichen die Behindertenbeauftragte auch Einzelanfragen zum Themenkomplex inklusive Schule. Fachlich besteht bei Fragen der Umsetzung die vorrangige Zuständigkeit der örtlichen Schulämter sowie des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises und bei leistungsrechtlichen Individualansprüchen des Kreissozialamtes bzw. Landschaftsverbandes. Die Entwicklung wird daher verfolgt ohne in die Fachlichkeit der genannten Bereiche einzugreifen.

Darüber hinaus konnte in Einzelfällen bei Konflikten von Bürgerinnen und Bürgern mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch gezieltes Vermitteln von Ansprechpartnern und Anregen von Maßnahmen Unterstützung gewährt werden.

Mitwirkung im Arbeitskreis Behindertenbeauftragte NRW

Der AK der Behindertenbeauftragten NRW kam im Jahr 2011 turnusmäßig zu zwei Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen zusammen:

- Austausch über die Umsetzung bzw. den Umgang mit der UN Konvention vor Ort
- Überarbeitung der vom Arbeitskreis herausgegebenen Checkliste für barrierefreies Bauen. Die Neufassung liegt inzwischen vor; aus personellen Gründen war die Anpassung der Checkliste auf die Belange des Rhein-Sieg-Kreises (Einarbeiten von Adressverzeichnissen, Ansprechpartnern, etc.) leider noch nicht möglich.
- Mitarbeit von Vertretern des Arbeitskreises an der Neufassung des Kriterienkataloges für das Signet barrierefrei des Landesbehindertenbeauftragten NRW (LBB) bzw. künftig des Landes NRW. Der Gedanke, öffentlich zugängliche Gebäude hinsichtlich der Barrierefreiheit nach einheitlichen Kriterien zu bewerten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wie auch bei der ersten Auflage des Signets im Jahr 2009 besteht aber weiterhin das Problem, dass nach dem Willen des Landes das Umsetzen des Signets vor Ort in die Hände der Selbsthilfe gelegt werden soll. Zwar sollen fachliche

Schulungen angeboten werden; der nach den Erfahrungen in der Erprobung der neuen Kriterienkataloge mit dem Begehen eines Gebäudes verbundene Zeitaufwand von 4 – 6 Stunden lässt die landesweite Realisierung des Projekts aber zweifelhaft erscheinen.

Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung wurde als erneut werbefinanzierte Verlagsproduktion vorbereitet; die neue Broschüre liegt seit Februar 2012 in einer Auflage von 8.000 Exemplaren vor und wurde zu großen Teilen bereits in den Städten, Gemeinden, Einrichtungen und an Wohlfahrtsträger verteilt. Die Nachfrage nach einer überarbeiteten, auf den neusten Stand gebrachten Broschüre in der gewohnten Qualität war groß und die Rückmeldungen sind durchweg positiv. Den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen wurde im März 2012 jeweils ein Exemplar des neuen Wegweisers übersandt.

Auch bei dieser Auflage wurde beauftragt, 50 Exemplare des Wegweisers in einem Hörformat (so genannte Daisy-CD) für blinde und sehbehinderte Menschen zu erstellen. Die Hörversion wird in Kürze vorliegen und dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg zum Verteilen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 fanden auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten NRW, Herrn Killewald, zwei gemeinsame Sitzungen des Landesbehindertenbeirates mit den haupt- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und Koordinatoren in NRW statt. Gegenstand des ersten Treffens im Mai 2011 war der Zwischenbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplanes "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv". Neben einem Sachstandsbericht bezüglich des Aktionsplanes widmete sich das zweite Treffen im Dezember 2011 u.a. dem Thema Barrierefreiheit und Landesbauordnung sowie der Überarbeitung des Signet barrierefrei. Bedingt durch gravierende Störungen im ÖPNV war der Unterzeichnerin die vorgesehene Teilnahme an der zweiten Sitzung leider nicht möglich.

Zu Fragen der Beratung von Menschen mit Behinderung erfolgte ein Austausch mit der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (KoKoBe) in Sankt Augustin und den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt.

Im Rhein-Sieg-Kreis nahmen die Behindertenbeauftragte bzw. die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Frau Milde, an Sitzungen des Arbeitskreises Behindertenarbeit Bonn/Rhein-Sieg teil. Hervorzuheben ist eine eintägige Fortbildung zum Thema „leichte Sprache“.

Aus Anlass der Feier zur offiziellen Schlüsselübergabe hatte die Behindertenbeauftragte die Gelegenheit, den Neubau der Rhein-Sieg-Werkstätten der Lebenshilfe in Troisdorf zu besichtigen.

gez. Lübbert
(Behindertenbeauftragte)